

Bericht für Landrat Albers

Mündlicher Vortrag im Kreistag

**Berichts Antrag 13/16 Massive Fahrtausfälle im Busverkehr des RTV (RMV) bei den Linien 271 und 272 (Stellungnahme);**

**Ergänzender mündlicher Bericht zur Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss f. Energie, Umwelt und Kreisentwicklung**

Ergänzend zum Berichts Antrag Nr. 13/16 werden die Punkte, die sich aus den Ausschussberatungen des EUKA ergeben wie folgt beantwortet:

1. *Es wird gebeten einen aktualisierten Bericht über die NVG und die Ausfälle auf den Linien 181, 183 und 187 einschließlich der Regionalbuslinien zu fertigen mit allen bereits getroffenen Maßnahmen unter Einbezug des Gesprächs mit der NVG (Geschäftsführer) am 1. Februar 2017.*

Nachdem die RTV seit Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2016 bei den Linien 181 und 183 vermehrt Fahrtausfälle feststellte, wurde noch vor Weihnachten die Betriebsleiterin der NVG zur RTV nach Taunusstein bestellt. Bei diesem Gespräch am 22. Dezember 2016 erklärte diese, dass das Unternehmen NVG mbH verzweifelt auf Suche nach neuen Busfahrern, da es beim Bestands-Fahrpersonal zu einigen längerfristigen Erkrankungen gekommen sei. Stellenausschreibungen würden unter anderem in Tschechien, Ungarn sowie auch in der Ukraine herausgegeben. Bis Ende Dezember leider nur mit mäßigem Erfolg. Um Busfahrer für zu gewinnen, bietet das Unternehmen zusätzliche Eintrittsprämien in Höhe von 500 €, sowie Vermittlungsbonusse und unbefristete Arbeitsverträge. Sofern es zu Fahrtausfällen kommen sollte, würden betroffene Schulen durch die NVG per Telefon oder Email informiert. Frau Halfen zeigte sich jedoch zuversichtlich und ging von einer Stabilisierung des Angebotes im neuen Jahr aus.

Insbesondere zum Schulbeginn, nach den Weihnachtsferien am 9. Januar 2017 zeigte sich aufgrund eines weiteren Anstiegs der Ausfälle auf den 181, 183 und 187, dass das Bemühen des Unternehmens nicht sonderlich erfolgreich war. Die NVG erklärte auf Nachfrage, dass weitere unvorhersehbare krankheitsbedingte Personalausfälle Schuld daran seien. Die NVG wurde aufgefordert nach Alternativen zu suchen und wurde ausdrücklich darüber informiert, dass die vertraglich vereinbarten Vertragsstrafen bei jedem Ausfall in Ansatz gebracht werden.

Am 23. Januar 2017 wurde das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III – Straßen- und Schienenverkehr – über die Nichterfüllung der Beförderungspflicht durch die NVG informiert, weil die wiederholt, ohne Erfolg Kontakt zur NVG aufgenommen und diese zur Erbringung der vereinbarten Verkehrsleistung aufgefordert hatte. Aber auch die dem Unternehmen auferlegten Vertragsstrafen keine Besserung brachten. Ein weiteres Problem wurde dem RP ebenfalls geschildert, nämlich das die



2. *Welche finanziellen Forderungen können einschließlich Regress gem. Verkehrsvertrag geltend gemacht werden?*

Die Verkehrsverträge sehen bei Ausfall und Minderleistung marktübliche, angemessene und differenzierte Regelungen vor. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz gegenüber dem Verkehrsunternehmen werden in vollem Umfang geltend gemacht. Die Vertragsstrafenregelungen sind in einem Maßnahmenkatalog im Verkehrsvertrag aufgeführt. Sie bedeuten pro ausgefallener Fahrt einen Malus von 300,- €. Dies sind allein für den Zeitraum vom 9. bis 31. Januar 2017 auf den drei Linien 24.900,00 €. Seit 30. Januar 2017 sind bei der RTV in Bezug auf diese Linien keine Beschwerden mehr eingegangen.

3. *Müssen aufgrund der Erfahrungen die Ausschreibungstexte geändert werden?*

Die Vergabeunterlagen für die europaweite Ausschreibung für die Linienbündel „Walluf/Eltville/Schlagenbad“, „Tanusstein“, „Bad Schwalbach“ und „Rufbusbündel Aar“ wurden am 2. Februar 2017 über die Ausschreibungsdatenbank (HAD) in TED (EU) veröffentlicht. Der Terminplan zur Ausschreibung sieht wie folgt aus: Angebotsfrist (Angebotsabgabe bei der IGDB/beauftragtes Planungsbüro) ist der 22.03.2017. Die Erstellung einer Vergabeempfehlung durch das beauftragte Planungsbüro erfolgt bis Ende April, Beschluss durch Gesellschafterversammlung soll bis Mitte Mai 2017 erfolgen. Betriebsaufnahme ist am 10.12.2017.

Die aktuellen Anregungen aus dem EUKA zu Leistungsstörungen wurden noch aufgenommen. So wurden Malus-Regeln aufgestellt, die u. a. bei Busausfall (ganz oder auf Teilstrecke) je Vorfall mit 300,00 € sanktioniert werden. Sollte binnen 30 Minuten keine Ersatzbeförderung stattfinden werden weitere 300,00 € fällig. Darüber hinaus kann der Auftraggeber RTV Dritte mit der Durchführung der Verkehre beauftragen. Die entstandenen Mehrkosten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber zu erstatten. Wiederholt sich ein (Teil-) Ausfall aufgrund eines vom Auftragnehmer oder seinem Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Verhaltens bzw. Unterlassens, kann dies zu einer Abmahnung und im Wiederholungsfall zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages führen.

Außerdem wurde aufgenommen, dass Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz von den v. g. Vertragsstrafenregelungen unberührt bleiben und im Falle einer außerordentlichen Kündigung aufgrund des vertragswidrigen Verhaltens des Auftragnehmers bzw. dessen Erfüllungsgehilfen sich der Auftraggeber vorbehält weitergehende Schadensersatzansprüche zu stellen.

4. *Wie ist die personelle Situation bei der NVG. Können wir nach gezahlten Löhnen fragen?*

Der Geschäftsführer der NVG, Herr Lau, bestätigt, dass die Fahrer des Unternehmens nach dem LHO-Tarif bezahlt werden und das hessische Tarifreugesetz Anwendung findet.

5. *Wie werden Fahrgäste informiert über Busausfälle, Smartphone, Internet usw.t?*

Die von der NVG anzudienenden Schulen werden direkt über mögliche Störungen informiert.

Auf der Homepage der RTV wird ein Link über mögliche Störungsmeldungen der Verkehrsunternehmen eingerichtet, der allerdings noch keine Echtzeitdaten liefert, da die RTV noch nicht über ein ITCS-Leitsystem verfügt.

Die NVG hat zur Bewältigung der Kundenanfragen ein Kundencenter in Neu-Brandenburg beauftragt, um zumindest die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Gez. Buitkamp